HANNOVERSCHE

Übersicht über unsere Summengrenzen

Bitte diesen Vordruck zur evtl. erforderlichen Untersuchung mitnehmen!

A) Versicherungsmedizinische Risikoprüfung

Versicherungsumfang			Was ist erforderlich?	Bei welchem Arzt?	Kostenerstattung[1]
Versicherungs-summen in der Lebensversiche-rung in EUR	Jahresrenten in EUR in der BU	EU			
bis 500.000	bis 30.000	bis 30.000	zunächst Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die versicherte Person	o h n e ärztliche Untersuchung	
von 500.001 bis 1.000.000[3]	von 30.001 bis 48.000	von 30.001 bis 48.000	**E120 Ärztliches Zeugnis** **EKG-Aufnahme** laut EKG-Bogen E120 E **Laborwerte** laut Laborbogen E120 L	Arzt für innere Krank-heiten (Internist)	insgesamt bis zu EUR 200,-
ab 1.000.001[3]	ab 48.001[3]	ab 48.001[3]	wie vor zusätzlich **abdominelle Sonographie (Sono)** (Leber mit Galle, Nieren, Pankreas) **kleine Lungenfunktionsprüfung (Lufu)** (Tiffeneautest, 1 Sekundenwert)	Arzt für innere Krank-heiten (Internist)	insgesamt bis zu EUR 275,-

Bereits bestehende Vorversicherungen aus den letzten 5 Jahren sind zu addieren. In diesen Fällen gelten die Grenzen für die addierte Gesamtsumme.

B) Finanzielle Risikoprüfung

Voraussetzung für eine faire und risikogerechte Beurteilung, insbesondere hoher Versicherungsleistungen, sind Informationen über den Versicherungsbedarf (Zweck der Versicherung) und gegebenenfalls über die Einkommenssituation des Antragstellers bzw. der zu versichernden Person. Bitte reichen Sie uns dazu die erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag ein.

Erforderliche Unterlagen	Leben	BU, EU
	Versicherungssumme (inkl. UZV-Summe)	Jahresrente[2]
Fragebogen 169 (versichertes Interesse)	ab EUR 500.000	- - -
Einkommensnachweise (Brutto-Arbeits-Einkommen) der letzten 3 Jahre	ab EUR 2.500.000[4]	ab EUR 30.001

1) Die Arztkosten sind vom Antragsteller an den Arzt zu zahlen. Bei Neuabschlüssen erstatten wir sie bis zur angegebenen Höhe durch Anrechnung auf den Einlösungsbeitrag, wenn die Versicherung zustande kommt. Für nachträgliche Einschlüsse von Zusatzversicherungen erfolgt keine Kostenerstattung.
2) Bereits bestehende Versicherungen für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sind zur neu beantragten Rente zu addieren.
3) Bei Versicherungssummen ab 1.000.000 EUR (Kapitalversicherungen), bzw. 2.000.000 EUR (Risikoversicherungen) und/oder bei Jahresrenten ab 60.000 EUR in der Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist vor Antragstellung eine Rückfrage bei der Hannoverschen Leben erforderlich.
4) Bereits bestehende Versicherungen auf den Todesfall sind zur neu beantragten Versicherungssumme zu addieren.

V120 Z · 07.2020 · DVL 1751

Hannoversche Lebensversicherung AG VHV-Platz 1, 30177 Hannover, T +49 511 9565-0, F +49 511 9565-666 **Briefanschrift:** 30622 Hannover
Bankverbindung: Nord/LB Hannover, IBAN: DE12 2505 0000 0101 0557 39, BIC: NOLADE2HXXX, Gläubiger-ID: DE26HAN00000151112, USt-IdNr.: DE 815 099 845
Vorstand: Frank Hilbert (Sprecher), Ulrich Schneider **Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Uwe H. Reuter
Registergericht: Amtsgericht Hannover, HRB 61011
Sitz der Gesellschaft: Hannover, www.hannoversche.de